

COSWIGER AMTSBLATT



09/2019 · 03.08.2019

Große Kreisstadt Coswig



Bauarbeiten an der Börse



Über die Sommermonate in der turnusmäßigen Spielpause werden wichtige Brandschutzmaßnahmen und Instandhaltungsarbeiten in der Börse Coswig durchgeführt.

Den gesamten Arbeiten zugrunde liegt ein neu erarbeitetes Brandschutzkonzept für das Coswiger Kulturhaus, dessen Ballsaal bis zu 1.000 Personen fassen kann und unter dessen Dach sich auch sechs Hotelzimmer verbergen. Es umfasst u. a. neue Rauch- und Brandmelder, eine ganz neue Brandmeldeanlage und neue Löschwasser-Trockenleitungen sowie Laufkarten für die Feuerwehr, mit der

das Konzept abgestimmt ist. Damit wird die Sicherheit aller Gäste auch künftig in vollem Umfang gewährleistet.

Einige Wanddurchgänge von Lüftungs- und Elektroinstallationen sind neu zu schotten, ebenso die Deckendurchgänge für den Fahrstuhl. Der Seilzug für den schweren Kronleuchter muss ersetzt werden und die vorhandene Lüftungsanlage erhält automatische Brandklappen. Die großen Saaltüren werden brandschutzgerecht umgebaut – bei dieser Gelegenheit werden sie auch schalldicht gemacht, was den Aufenthalt im Restaurant- oder Hotelbereich oder im Gesell-

schaftssaal noch angenehmer werden lässt. Viele weitere neue Türen im gesamten Kulturhaus werden gemäß Brandschutzklasse T30 eingebaut.

Im Ballsaal wird noch der Tresen neu aufgebaut und nach Abschluss aller Einbauten folgen Putz- und Malerarbeiten. Die Brandschutzarbeiten kosten ca. 150.000 EUR, davon gibt es 50 Prozent Fördermittel vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus.

Das Vorverkaufsbüro hat für Sie, außer in der Woche vom 12. bis 16. August, durchgängig zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Das Restaurant öffnet wieder am 26. August, für Catering-Anfragen stehen die Mitarbeiter jedoch jederzeit zur Verfügung.

Und am 4. Oktober wird im Ballsaal der Börse das 125-jährige Schuljubiläum der Leonhard-Frank-Oberschule Coswig mit einem großen Klassen- und Lehrertreffen gefeiert! Karten gibt es im Vorverkaufsbüro der Börse.

Besuchen Sie uns auf:

www.boerse-coswig.de

Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Baumfällung in Coswig	8
Wahlhelfer gesucht	9
Kultur in Coswig	12
2020: Bahnsteig 5 wird ausgebaut	15

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
SOMMERPAUSE			
28.08.2019	18.00 Uhr	Stadtrat – konstituierende Sitzung	BÖRSE COSWIG, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
09.09.2019	18.00 Uhr	Betriebsausschuss Kommunale Dienste	Eigenbetrieb Kommunale Dienste Karrasstraße 3, 01640 Coswig
11.09.2019	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
18.09.2019	18.00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite www.coswig.de – Rathaus – Stadtrat – **Bürgerinfo** – *Sitzungskalender*

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss 2018 der **Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH** wurde in der Gesellschafterversammlung am 27. Juni 2019 festgestellt.

Für den Abschluss des Geschäftsjahres 2018 (01.01. bis 31.12.) sowie für den Lagebericht erteilte die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schneider + Partner GmbH, Dresden am 24. Mai 2019 den

uneingeschränkten Bestätigungs- vermerk.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom

05. – 13.08.2019

im Firmensitz der BVG, Karrasstraße 3, 2. Etage, Zimmer 307/308 jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr ausgelegt.

*Jörg Morgenstern und Thomas Schubert
Geschäftsführer BVG*

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017/2018

Der Jahresabschluss 2017/2018 der **Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH** wurde in der Gesellschafterversammlung am 27. Juni 2019 festgestellt.

Für den Abschluss des Geschäftsjahres vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 sowie für den Lagebericht erteilte die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG Hamburg, Zweigniederlassung Dresden am 10. Mai 2019 den

uneingeschränkten Bestätigungs- vermerk.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom

12. – 20.08.2019

in den Geschäftsräumen der WAB, Karrasstraße 3 in 01640 Coswig, montags bis freitags jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr ausgelegt.

*Jörg Morgenstern
Geschäftsführer WAB Coswig mbH*

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss 2018 der **WBV Wohnbau- und Verwaltungs- GmbH Coswig** wurde in der Gesellschafterversammlung am 27. Juni 2019 festgestellt.

Für den Abschluss des Geschäftsjahres 2018 (01.01. bis 31.12.) sowie für den Lagebericht erteilte die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner GmbH, Zweigniederlassung Coswig am 09. Mai 2019 den

uneingeschränkten Bestätigungs- vermerk.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom

05. – 13.08.2019

in den Geschäftsräumen der WBV, Radebeuler Straße 9 in 01640 Coswig, montags bis freitags jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags auch von 13.00 – 16.00 Uhr ausgelegt.

*Pia Engel
Geschäftsführerin WBV*

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss 2018 der **WVS Wohnverwaltung und Service GmbH Coswig** wurde in der Gesellschafterversammlung am 27. Juni 2019 festgestellt.

Für den Abschluss des Geschäftsjahres 2018 (01.01. bis 31.12.) sowie für den Lagebericht erteilte die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Zielfleisch & Partner, Zweigniederlassung Coswig am 09. Mai 2019 den

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom
05. – 13.08.2019

in den Geschäftsräumen der WVS, Radebeuler Straße 9 in 01640 Coswig, montags bis freitags jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags auch von 13.00 – 16.00 Uhr ausgelegt.

Pia Engel
Geschäftsführerin WVS

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss 2018 der **JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH** wurde in der Gesellschafterversammlung am 27. Juni 2019 festgestellt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie für den Lagebericht erteilte die beauftragte Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinbach & Kollegen GmbH Wirtschaftsprü-

fungsgesellschaft am 08. Mai 2019 den

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom

05. – 13.08.2019

in der Geschäftsstelle der JuCo gGmbH, Hauptstraße 17, 01640 Coswig während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag bis Donnerstag 9.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Matthias Kowarzik
Geschäftsführer JuCo

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Coswig über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Coswig wird in der Zeit vom

12. August bis 16. August 2019
während der
allgemeinen Öffnungszeiten
im Rathaus Coswig

Bürgerbüro Karrasstraße 2, 01640 Coswig
(Zugang ist barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat

er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Innerhalb der Frist der Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Ein-

sichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag erhalten hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten in der Zeit vom 12. bis 16. August 2019, spätestens am 16. August 2019 bis 15.00 Uhr, bei der Großen Kreisstadt Coswig, Rathaus – Bürgerbüro, Karrasstraße 2, 01640 Coswig Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung**. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl sie gilt. Die Benachrichtigung enthält auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Landtagswahl. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Alle Wahlräume der Stadt Coswig sind barrierefrei zugänglich. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits **Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben**, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein zur **Wahl des 7. Sächsischen Landtages** hat, kann **durch Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises 40 Meißen 4 oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Auf Antrag erhalten **Wahlschein** und Briefwahlunterlagen
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 11. August 2019 oder die Einspruchsfrist bis zum 16. August 2019 versäumt hat,
 - b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeich-

nisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

- Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum Freitag, den **30. August 2019, 16.00 Uhr** im Rathaus, Karrasstraße 2, Bürgerbüro mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Der Briefwahlantrag online ist bis zum **27. August 2019, 24.00 Uhr** unter <http://www.coswig.de/aktuelles/aktuelles.htm> anzufordern. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag, bis **13.00 Uhr**, im Rathaus Bürgerbüro, Karrasstraße 2 gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann er am Tag vor der Wahl noch bis **12.00 Uhr** einen neuen Wahlschein beantragen. Im Antrag sind Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort) anzugeben. Eine **telefonische Antragstellung ist unzulässig**. **Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, **13.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl auch an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und

Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat die bevollmächtigte Person sich auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief, mit dem im Wahlumschlag enthaltenen Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die **Landtagswahl** dort spätestens **am Wahltag 16.00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt. Die gelben Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG als Standardbriefe unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Abs. 2 des Sächsischen Wahlgesetzes,

- §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Abs. 1 S. 6, § 24 Abs. 6 der Landeswahlordnung. Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Abs. 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Abs. 8 S. 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Abs. 6 S. 4 der Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Postanschrift: Herr Thoralf Lasch, Datenschutzbeauftragter, Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig.
 4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Herr Lindner, Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen),
 5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Abs. 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein könnte.
 6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Abs. 4 Sächsisches Datenschutzgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Abs. 4 Sächsisches Datenschutzgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Abs. 4 Sächsisches Datenschutzgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Abs. 4 Sächsisches Datenschutzgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 120016, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Abs. 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Abs. 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

Coswig, 29.07.2019

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung der Großen Kreisstadt Coswig, Landkreis Meißen – Wahlkreis 40 Meißen 4

1. Am **Sonntag, dem 1. September 2019** findet die **Wahl zum 7. Sächsischen Landtag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 11. August 2019 zugestellt wird, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum (alle barrierefrei zugänglich) angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die 5 Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr im Rathaus Coswig Karrasstraße 2 zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wähler hat die Wahlbenachrichtigung und seinen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich allein aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- a) seine **Direktstimme** zur Wahl der Wahlkreisabgeordneten ab, indem er auf dem linken Teil seines Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) seine **Listenstimme** zur Wahl der Landesliste einer Partei ab, indem er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes

Kreuz oder in anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in einer Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wähler die einen Wahlschein haben**, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadt Coswig einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzet-

tel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. (§ 13 Abs. 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Coswig, den 29.07.2019

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
SG Flurneuordnung
Obere Flurbereinigungsbehörde



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Berbisdorf

Gemarkungen: Berbisdorf, Bärnsdorf, Großdittmannsdorf, Moritzburg, Radeburg
Stadt/Gemeinde: Radeburg/Moritzburg
Landkreis: Meißen

Verfahrensnummer: 270 271

Die obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen ordnete mit Beschluss vom 22.01.2018 das Flurbereinigungsverfahren Berbisdorf nach den §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) an.

Die mit der rechtskräftigen Anordnung nunmehr entstandene Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Berbisdorf benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt wird.

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmer, d.h. alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet, oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte werden hiermit herzlich eingeladen zur ersten

Teilnehmersammlung

am Mittwoch, dem 21. August 2019,
um 18.30 Uhr
in den Landgasthof Berbisdorf

Berbisdorfer Hauptstraße 38, 01471 Radeburg (Ortsteil Berbisdorf).

Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

1. Vorstellung des Flurbereinigungsverfahrens Berbisdorf
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Vorschlages zum Wahlverfahren
3. Abstimmung zum Wahlverfahren
4. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
5. Sonstiges

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (d.h. Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z. B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken. Die obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je vier festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt acht Personen in den Vorstand wählen. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden

Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen

nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft beim Sachgebiet Flurneueordnung des Landratsamtes Meißen zu erklären. Es ist auch möglich, sich am Wahltag als Kandidat aufstellen zu lassen.

(Telefon 03522 303-2161 Frau Pohler oder 03522 303-2181 Herr Hartung).

Die **Gebietskarte mit der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes** kann unter dem Link: www.kreis-meissen.org/2263.html abgerufen werden. Zusätzlich liegt die Gebietskarte ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum 22.08.2019 im Bauamt der Stadtverwaltung Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Großenhain, den 20.06.2019

Frau Pohler
Sachgebietsleiterin
Obere Flurbereinigungsbehörde

Vollsperrung Park & Ride Parkplatz Robert-Blum-Straße

Noch bis voraussichtlich 20. September 2019 bleibt der P+R Parkplatz an der Robert-Blum-Straße wegen Umbau- und Erweiterungsarbeiten voll gesperrt. Ausweichparkplätze werden auf der Sachsenstraße und Robert-Blum-Straße eingerichtet.

In dem Zeitraum des Parkplatzbaus gilt eine Einbahnstraßenregelung auf der Sachsenstraße von Bahnhofstraße Richtung Robert-Blum-Straße und auf der Robert-Blum-Straße Richtung Dresden Straße.

Die Anlieger und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis gebeten.

Falk Kappis
Fachbereich Bauwesen,
Bereich Tiefbau

Vollsperrung Auerstraße zwischen Weinböhlauer Straße und Buschweg

Vom 5. bis voraussichtlich 23. August 2019 ist es erforderlich, die Auerstraße im Bereich zwischen Weinböhlauer Straße und Buschweg voll zu sperren. Grund hierfür sind Arbeiten zur Fahrbahninstandsetzung

sowie die Erneuerung von Hausanschlüssen verschiedener Medien im Baufeld. Der innerörtliche Verkehr wird über den Steinbacher Weg und die Waldstraße umgeleitet.

Die Anlieger und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis gebeten.

Lars Kleindienst
Fachbereich Ordnungswesen,
Straßenverkehrsbehörde

Vollsperrung Salzstraße in Höhe Straßenbahngleise

Vom 5. bis voraussichtlich 9. August 2019 muss die Salzstraße in Höhe der Straßenbahngleise voll gesperrt werden. Grund ist die Herstellung eines Hausanschlusses an den Abwasserkanal. Der Verkehr wird

über die Moritzburger und die Weinböhlauer Straße umgeleitet.

Die Anlieger und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis gebeten.

Lars Kleindienst
Fachbereich Ordnungswesen,
Straßenverkehrsbehörde

Baumfällungen an der Moritzburger Straße

Anfang Juli gab es aufgrund von Baumfällungen im Spitzgrund an der Moritzburger Straße 79 a–e eine Menschenkette, mehrere Zeitungsartikel und viele offene Fragen. Was ist dort geschehen und wie geht es weiter?

1. **Feuerwehruzufahrt:** Die WBV Coswig GmbH, die städtische Wohnungsgesellschaft, stand vor der Aufgabe, die Feuerwehruzufahrt zum Wohnblock Moritzburger Straße 79 so zu verbreitern, dass sie den „Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr“ entspricht. Darin ist geregelt, dass in einem Abstand von mindestens 3 m vom Haus eine Fahrbahn von mindestens 3,50 m Breite und einem Sicherheitsstreifen von 2 m, also 8,50 m, dauerhaft und zu jeder Zeit freizuhalten sind.

Die WBV konnte diese Forderungen jahrelang nicht umsetzen, weil der angrenzende Wald nicht in ihrem Eigentum war. Der Kauf dieser Teilflächen des Wäldchens war nicht möglich; der alte Eigentümer wollte den Wald nur im Ganzen an die WBV verkaufen. Dies ist in diesem Jahr geschehen.

Nun hat die WBV am 3. Juli einen keilförmigen Streifen von bis zu 3 Metern Breite für die Umsetzung der Feuerwehrflächen freischneiden lassen; dabei mussten einige Bäume gefällt werden. Alle erforderlichen Genehmigungen für die Fällungen (vom LRA) und die Baumaßnahme (von der Stadtverwaltung) liegen der WBV vor!

2. **PKW-Stellplätze:** Ohne Erweiterung der Verkehrsflächen in Richtung Wald hätten die Mieter-Parkplätze dauerhaft verschwinden müssen. Die PKW-Stellplätze der Bewohner werden nun ab 5. August neu gebaut, und zwar in größerer Zahl als bisher, so dass ab November für jeden Wohnungsinhaber ein Parkplatz zur Verfügung steht.
3. Der kleine **Wald**, für den jetzt die WBV als Eigentümerin die Gesamtverantwortung trägt, besteht hauptsächlich aus Kiefern mit Unterholz aus Ahorn oder Eichen. Leider ist – wie in anderen Wäldern auch – der Nadelholzbestand von Trockenheit, Stürmen und Borkenkäfer stark geschädigt. Viele Bäume sind in ihrer Standfestigkeit erheblich geschwächt oder sterben gar ab. Im Herbst 2019 wird

daher eine sorgfältige Überprüfung des Waldbestandes erfolgen. Dabei können sich Verschnitt oder Fällung einzelner Bäume als notwendig erweisen.

Das Ziel dieser Maßnahmen war und ist allein die Sicherheit der Bewohner und aller Fußgänger und Autofahrer im Umfeld des Wohnhauses. Beim Bau der Wohnungen vor über 40 Jahren galten andere Gesetze, und es war viel kleinere Feuerwehrentechnik im Gebrauch.

Gerade erst vor wenigen Tagen hat ein Balkonbrand in einem benachbarten Wohnhaus sehr deutlich gezeigt, dass zu enge Feuerwehruzufahrten zu einem großen Problem werden können. Glücklicherweise hat unsere Freiwillige Feuerwehr bei diesem Einsatz nicht ihre gesamte technische Ausrüstung gebraucht, so dass der Brand glimpflich abgegangen ist.

Bei der Umsetzung der heute gültigen Gesetze hat der Grundstückseigentümer keinen Spielraum – auch wenn die Fällung von Bäumen immer schmerzhaft ist.

*Ulrike Tranberg
Pressesprecherin*

Baumfällung am Waldrand – muss das sein?

Gerade bei heißen Temperaturen freut sich jeder über schattenspendende Bäume. Im heißen Auto oder auch mit dem Fahrrad durch den kühlen Wald zu fahren ist eine Wohltat. Da ist es eigentlich schlecht zu verstehen, dass gerade jetzt Bäume an Straßen gefällt werden. Mancher denkt auch sofort an den Baumschutz und die brütenden Vögel.

Entsprechend des Waldgesetzes dürfen Bäume jedoch, anders als in Siedlungsgebieten, ganzjährig gefällt werden. Hintergrund dieser Regelung ist, dass Wälder auch ein Wirtschaftsgut sind, denn hier wird insbesondere Holz produziert. Zurzeit sind die Bedingungen durch die vergangenen Herbst- und Winterstürme besonders ungünstig. Große Teile des Waldes sind durch Windbruch zerstört. Die abgebrochenen Bäume müssen schnellstens aus dem Wald, um neben der Gefahr für Waldbesucher auch die

Verluste durch Schädlinge zu minimieren. Diese breiten sich derzeit im abgestorbenen Holz rasant aus.

Neben diesen Waldunterhaltungsmaßnahmen haben die Waldbesitzer die Pflicht, vorsorglich in gewissen Abständen Bäume zu kontrollieren (§ 823 (1) BGB). Der Waldbesitzer hat eine so genannte Garantenstellung für die Gefahren, die dem Straßenverkehr von Bäumen durch Baumumsturz, Astabbruch und durch das Hineinragen von Ästen in das Lichtraumprofil drohen.

Darüber hinaus hat er baumbiologische Schadsymptome wie Totäste, Druckzwieseläste, Pilzbefall, mangelnde Wundheilung nach Baumverletzungen, Spechtlöcher, Wurzelanomalien und mit Efeu bewachsene Bäume zu beurteilen und bei fehlenden Fachkenntnissen sich fachlich beraten zu lassen. Schließlich will nie-

mand von einem Ast oder ganzen Baum auf der Straße erschlagen werden.

Nun ist das Umsetzen beider Forderungen für unsere Waldbesitzer nicht einfach. Denn nicht nur in Coswig gab es großflächigen Windbruch. Derzeit sind alle verfügbaren Harvester (Baumfällmaschinen) im Einsatz. Die Straßenrandstreifen werden daher je nach Verfügbarkeit der Harvester im Waldgebiet bei entsprechender Notwendigkeit – auch im Sommer – mit freigeschnitten.

Wir bitten um Verständnis für die Durchführung dieser für uns alle wichtigen Aufgaben. Bitte beachten und respektieren Sie die notwendigen Sicherheits- und Absperrmaßnahmen!

*Olaf Lier
Fachbereichsleiter Ordnungswesen*

Wahlhelfer gesucht!

Am Sonntag, dem **3. November 2019** findet die **Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Coswig** statt. Ein etwaiger **zweiter Wahlgang** findet am Sonntag, dem **24. November 2019** statt. In Coswig werden die Wahlen von der Stadtverwaltung organisiert. Um einen reibungslosen Ablauf der Wahl gewährleisten zu können, benötigen wir in den Wahllokalen zu jedem Wahltermin das ehrenamtliche Engagement von etwa 150 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern. Unterstützen Sie uns!

Auch für die **Landtagswahl am 1. September 2019** suchen wir noch **Reservewahlhelfer**.

Jeder Wahlberechtigte kann das Ehrenamt ausüben. Als Wahlhelfer benötigen Sie keine besonderen Vorkenntnisse. Alle wichtigen Informationen, die am Wahlsonntag für die Stimmabgabe und die Stimmauszählung relevant sind, werden im Vorfeld in einer Wahlhelferschulung vermittelt. Diese richtet sich vorrangig an die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sowie Schriftführerinnen und Schriftführer.

In Coswig gibt es etwa 17.600 wahlberechtigte Bürger. Das Stadtgebiet unterteilt sich in **13 Wahlbezirke** und zusätzlich **3 Briefwahlbezirke**. Diesen Wahlbezirken haben wir 7 Wahlobjekte zugeordnet, die sich zumeist in Schulen in der Nähe Ihrer Wohnung befinden. Bestimmt kennen Sie das eine oder andere Wahllokal von den bisherigen Wahlen. Die Briefwahlstelle wird im Rathaus eingerichtet.

Am Wahltag sind die Wahllokale von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Gegen 7.30 Uhr treffen sich die Wahlvorstände und besprechen den Einsatzplan. Zur Ergebnisermittlung ab 18.00 Uhr müssen alle Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein. Ihr persönlicher Einsatz wird belohnt. Jede Wahlhelferin und jeder Wahlhelfer erhalten ein Erfrischungsgeld.

Bitte senden Sie ihre Anmeldung – Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer – an: Stadtverwaltung Coswig
Organisation und Wahlen
Karrasstraße 2, 01640 Coswig
Telefon 66123 und 66124, Fax 66119
E-Mail organisation@stadt.coswig.de

Sie können Ihre Anmeldung auch in den Rathausbriefkasten einwerfen. Wir geben Ihnen gern Auskunft!

*Marika Eckart
Wahlleiterin*

An. Stadtverwaltung Coswig –
Organisation und Wahlen
Karrasstraße 2
01640 Coswig
Fax 03523 66119

Die Anmeldung dient zur Erfassung von interessierten Personen und bedeutet nicht automatisch eine Berufung in den Wahlvorstand.

Nach § 10 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 8 Abs. 7 Sächs. Wahlgesetz (Sächs.WG) können personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck der Berufung als Mitglied eines Wahlvorstandes erhoben und verarbeitet werden. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit im Wahlvorstand geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Bearbeitung nicht widersprochen hat. Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, ist dies auf Ihrer Bereitschaftserklärung zu vermerken. Weitere datenschutzrechtliche Informationen erhalten Sie auf Anfrage und bei ihrer Berufung in den Wahlvorstand.

Grundstückseinfriedungen – Was, Wie, Worauf achten?

Einfriedungen werden üblicherweise zur Abgrenzung des eigenen Grundstücks nach außen, zum Schutz vor unerwünschter Einsicht und Schutz vor dem Betreten von unerwünschten Personen, zur Abgrenzung eigener Haustiere, sowie für den witterungsbedingten Schutz etc. verwendet. Für den Fall, dass Sie eine Einfriedung planen, muss diese einige rechtliche Grundlagen einhalten. Hierbei wird unterschieden in lebende Einfriedung in Form einer Hecke, Strauch oder Baum oder in tote Einfriedung in Form einer baulichen Anlage, wie Zaun oder Mauer. Zwei wichtige Gesetze sind dabei die Sächsische Bauordnung und das Sächsische Nachbarrechtsgesetz.

Für eine Einfriedung als Hecke ist unbedingt auf den Heckenschnitt zu achten. Dieser muss auf dem eigenen Grundstück erfolgen und es darf kein Fußweg bzw. keine Straße zuwachsen. Hier ist das Lichtraumprofil unbedingt einzuhalten.

Einfriedungen als bauliche Anlagen im Sinne der Sächsischen Bauordnung müssen ortsüblich sein und bedürfen bis zu einer Höhe von 2 m keiner Baugenehmigung.

Was ortsüblich ist, ergibt sich mit einem Blick in die Umgebung des eigenen Grundstücks. Meist sind es in Coswig 1,20 bis 1,50 m. Liegt der Bauort aber im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, sind die darin vorgeschriebenen Gestaltungsvorschriften zu beachten. Für Fragen dazu stehen Ihnen die Mitarbeiter des Fachbereichs Bauwesen zur Verfügung. Denn gegen Einfriedungen können bauaufsichtliche Anordnungen zur Abänderung oder gar Rückbau ausgesprochen werden.

Die Einfriedung einschließlich der Fundamente haben auf dem eigenen Grundstück zu stehen, es sei denn man trifft andere Absprachen mit seinem Nachbar. Es sollte aber auf alle Fälle vor dem Bau der Einfriedung zwischen den Grundstücken vorher der Nachbar informiert werden.

Rechte und Pflichten der Nachbarn

Gibt es Unstimmigkeiten über den Grenzverlauf, können beide Nachbarn den Verlaufs im Liegenschaftskataster einsehen. Das Liegenschaftskataster wird im Kreisvermessungsamt mit Sitz in Großenhain geführt. Wer den Grenzverlauf genau



bestimmt haben möchte, benötigt einen öffentlich bestellten Vermesser, der die Grenze vor Ort aufzeigt.

Aufgrund einer fehlenden Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch sind die Vorschriften über die privaten Rechtsbeziehungen der Nachbarn bei der Einfriedung von Grundstücken im Sächsischen Nachbarrechtsgesetz verankert. Bei der Wahl einer Hecke als Einfriedung sind die Vorschriften dieses Gesetzes zu beachten. Die Broschüre: „Nachbarrecht in Sachsen“ erhalten Sie bei uns im Rathaus.

*Stadtverwaltung Coswig
Bauaufsicht*

Kita-Betreiber ab 2021 gesucht!

Die Große Kreisstadt Coswig plant die Neuerrichtung einer Kindertagesstätte mit 100 Plätzen, davon 5 separaten Plätzen für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege. Der Bau der Einrichtung soll in zwei Abschnitten erfolgen. Die Fertigstellung des ersten Teilabschnittes ist für 2021 geplant.

Dem künftigen Betreiber der Einrichtung soll Gelegenheit gegeben werden, seine Vorstellungen – im Rahmen der Möglichkeiten – bei der Planung der Einrichtung einzubringen. Die Betreuung der Kita wird nach ihrer Fertigstellung auf Grundlage eines Mietvertrages sowie einer Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes erfolgen. Die Finanzierung der Kita wird in einem Betreibervertrag geregelt.

Träger der freien Jugendhilfe werden gebeten, ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für die Einrichtung zu erklären. Die Interessenbekundung ist bis zum 23. August 2019 schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Interessenbekundung Kita Salzstraße“ bei:

Große Kreisstadt Coswig, FG Schulen,
Kitas, Jugend
Karrasstraße 2,
01640 Coswig

unter Beifügung folgender Unterlagen einzureichen:

- Darstellung der Motivation für die Interessenbekundung
- Trägerkonzeption mit Aussagen zu weiteren Angeboten und Diensten sowie der Organisationsstruktur
- Konzept für die Betreuung der neuen Einrichtung und deren Einbindung in den Sozialraum
- Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- Benennung aktueller Referenzeinrichtungen
- Personalgewinnungs- und Personalentwicklungskonzept
- Aussagen zur finanziellen Beteiligung an den Kosten für die Ausstattung der Einrichtung

Nach Prüfung der eingegangenen Bewerbungen werden mit ausgewählten Trägern weiterführende Gespräche geführt. Hierzu werden die Träger zeitnah informiert.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Stadt Coswig ergeben. Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Bei Nachfragen und Hinweisen steht Ihnen Mike Schlagowsky
Fachgebietsleiter Schulen, Kitas, Jugend
Telefon 03523 66400 oder
bildung@stadt.coswig.de
gern zur Verfügung.

*Frank Neupold
Oberbürgermeister*

WAB Coswig: neuer Abrechnungstichtag

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, die WAB Coswig mbH ändert im Jahr 2019 den Ablese- und Abrechnungstichtag für Wasser und Abwasser vom bisherigen 30. September auf den 31. Dezember.

Was bedeutet das für Sie als Kunde?

In diesem Jahr wird es EINMALIG zwei Ablesungen und Abrechnungen geben. Im September erhalten Sie wie gewohnt eine Ablesekarte bzw. wird die Ablesung durch unsere Mitarbeiter vorgenommen.

Danach erfolgt die Jahresabrechnung zum 30. September wie gewohnt, jedoch OHNE den Ausweis neuer Abschläge.

Zum 31. Dezember 2019 wird erneut abgelesen.

Mit der zweiten Abrechnung zum 31. Dezember 2019 werden Ihnen die neuen Abschlagsbeträge für 2020 bekannt gegeben. Die Fälligkeiten der Abschläge fallen in Zukunft auf den 15.04., 15.06., 15.08., 15.10. und 15.12. eines jeden Jahres.

Sollten Sie einen Dauerauftrag für Ihre Zahlungen eingerichtet haben, denken Sie bitte daran, diesen an die geänderten Zahlungstermine und Beträge anzupassen.

Bitte achten Sie bei allen Zahlungen auf die korrekte Angabe Ihrer Kundennummer.

*Mit freundlichen Grüßen
Ihre WAB Coswig mbH*

Blutspendeaktion

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet am Freitag, 30. August 2019, 15.30 – 18.30 Uhr, im Gymnasium Coswig, Melanchthonstraße 10 statt. Ausweichtermine finden Sie in der Terminatenbank unter www.blutspende.de,

oder Sie können über das Infotelefon 0800 1194911 (kostenfrei) erfragt werden. Spender werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen. Ein Imbiss wird gereicht.

www.drk.de

Bürgerbüro im Rathaus

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 15.00 Uhr
Samstag	9.00 – 12.00 Uhr

Rentenberatung

Kostenlose Auskunft und Beratung zu Rentenfragen

im Rathaus: Claudia Goymann (Telefon 03523 702585), Versichertenberaterin, am 10. August 2019 von 9.00 – 11.00 Uhr im Beratungsraum 120
Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

im Mietertreff: Lindenauer Straße 29, Margit Schnitzer
1. und 3. Mittwoch im Monat,
13.00 – 16.00 Uhr mit Antragstellung
Terminvereinbarung telef. 0351 30909154 (Mo. – Fr. 10.00 – 16.00 Uhr)

extern: Sibylle Neubert, Versichertenberaterin (Weinböhl)
Terminvereinbarung telef. 035243 50907

Sommerferien: Baumaßnahmen in Coswiger Schulen

Die Ferien werden wie immer genutzt, um anstehende Bauarbeiten in den Schulen zu erledigen.

In der Grundschule Brockwitz wird eine neue Heizungsanlage eingebaut (Investitionssumme: 80.000 EUR). In den Herbstferien folgen Maler- und Fußbodenarbeiten.

Die Fassade der Grundschule West, wo u.a. Löcher vom Specht zu beseitigen sind, wird für 7.300 EUR repariert; möglicherweise muss dies auf die Zeit nach den Ferien verschoben werden. Kleinere

Malerarbeiten im Schulhaus sind bereits abgeschlossen.

Im Erdgeschossflur der Leonhard-Frank-Oberschule werden Maler- und Bodenbelagsarbeiten für 38.000 EUR ausgeführt.

In der Oberschule Kötitz werden Fenster mit Sicherheitsglas eingebaut bzw. Scheiben gewechselt (8.000 EUR).

In den Herbstferien folgt die Sanierung des Oberbelages in der Sporthalle einschließlich der Spielfeldmarkierungen

(30.000 EUR). Kleinere Malerleistungen erfolgen in verschiedenen Räumen und Gängen (2.000 EUR)

Im Gymnasium muss die Gebäudeleittechnik also die Leitzentrale zur Steuerung von Heizung und Lüftung, erneuert werden. In den Herbstferien folgen in der Sporthalle Malerarbeiten (3.500 EUR).

Für weitere Maßnahmen in verschiedenen Schulen, die aus dem Programm Brücken in die Zukunft II des Freistaates Sachsen gefördert werden, werden momentan Angebote eingeholt.

Angebote der Volkshochschule



Das aktuelle Kursangebot der Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V. finden Sie jederzeit auf www.vhs-LKmeissen.de

Hier ein Auszug mit demnächst beginnenden Kursen.

Kursnummer	Kurs-Titel	Ort	Beginn	Uhrzeit
19A410321	Deutsch B1/1	Radebeul	05.08.2019	08.30 Uhr
19A240103	Fotowerkstatt für Kinder 8 bis 11	Radebeul	05.08.2019	10.00 Uhr
19A643003	Cooler Videos mit dem Smartphone	Radebeul	05.08.2019	13.00 Uhr
19A425192	Spanisch Grundkurs A1, Festigung und Wiederholung	Radebeul	05.08.2019	16.30 Uhr
19A661001	Gesund und cool essen	Radebeul	06.08.2019	10.00 Uhr
19A515002	Computertastenschreiben (Ferienkurs)	Radebeul	12.08.2019	09.00 Uhr
19M515002	Computertastenschreiben (Ferienkurs)	Meißen	12.08.2019	09.00 Uhr
19A643002	Cooler Fotos mit Smartphone und PC	Radebeul	13.08.2019	13.00 Uhr
19A420282	English Refresher B1	Radebeul	15.08.2019	08.30 Uhr
19A420385	In Conversation B2	Radebeul	15.08.2019	10.15 Uhr
19A621001	Nachholen des Hauptschulabschlusses – Vorbereitungskurs	Radebeul	19.08.2019	08.00 Uhr
19A622001	Nachholen des Realschulabschlusses – Vorbereitungskurs	Radebeul	19.08.2019	08.00 Uhr
19A420294	English for Life and Work – A2/B1	Radebeul	19.08.2019	17.45 Uhr
19A425143	Spanisch Grundkurs A1, 4. Semester	Radebeul	19.08.2019	17.45 Uhr
19A426261	Französisch Aufbaukurs A2, 3. Semester	Radebeul	19.08.2019	17.45 Uhr
19A311022	Yoga für Jedermann	Radebeul	19.08.2019	18.15 Uhr
19A420398	English for Life and Work – B1/B2	Radebeul	19.08.2019	19.30 Uhr
19A425493	Spanisch Konversation für Fortgeschrittene B2	Radebeul	19.08.2019	19.30 Uhr
19A437102	Polnisch Grundkurs A1, 1. Semester	Radebeul	19.08.2019	19.30 Uhr
19A311024	Hatha Yoga Sanft	Radebeul	20.08.2019	09.00 Uhr
19A511105	Mein Computer und ich (Grundkurs)	Radebeul	20.08.2019	09.00 Uhr
19M533115	Smartphones im Alltag für Neulinge	Meißen	20.08.2019	15.00 Uhr
19A322002	Eltern-Kind-Turnen – Kinder von 3–7 Jahren	Radebeul	20.08.2019	16.15 Uhr
19A420001	Enjoy English – A1, 1. Semester	Radebeul	20.08.2019	16.30 Uhr
19A595005	Marketing im Ehrenamt	Radebeul	20.08.2019	17.30 Uhr
19A420143	Englisch Grundkurs A1, 3. Semester	Radebeul	20.08.2019	17.45 Uhr

Motor Sörnewitz – Vereinsheim ist fertig

Am letzten Juniwochenende wurde das neu errichtete Vereinsheim von Motor Sörnewitz von den Sportlern in ihren Besitz genommen.

Die pünktliche Fertigstellung und Übergabe wurde natürlich gefeiert.

In Anwesenheit der ausführenden Baufirmen besichtigten Landtagspräsident Matthias Rößler, Oberbürgermeister Frank Neupold, Stadträte und Verwaltungsmitar-

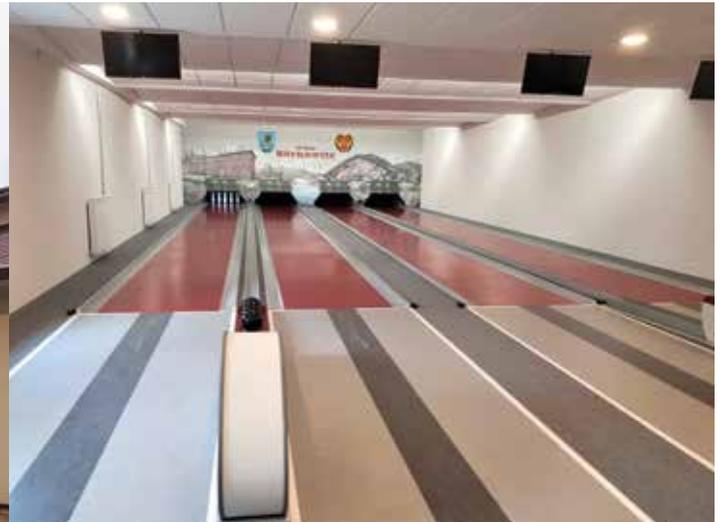
beiter das neue Vereinsheim am Freitagabend.

Am Sonnabend kamen dann Hunderte von Besuchern, um das neue Haus anzuschauen, auf der extra für das Fest aufgestellten mobilen Kegelbahn selbst einmal eine Kugel zu schieben und mit den Sportlern zu feiern.

Das Gebäude samt Kegelbahn war im Februar 2017 durch ein Feuer fast voll-

ständig zerstört worden. Die Stadt Coswig und der SV Motor Sörnewitz e.V. haben den Wiederaufbau mit vereinten Kräften gestemmt.

Unser Dank gilt dem Freistaat Sachsen für die Unterstützung aus dem Förderprogramm Investive Sportförderung und allen Bürgern, die den Sportlern nach dem Brand zur Seite standen.



Kultur in Coswig vom 03.08. bis 08.09.2019

Musik an den Höfen des Meißenischen Landadels

04.08.2019, 17.00 Uhr,
Schloss Scharfenberg

Impressionen für Marimba-Duo

Johann Sebastian Bach. Präludium und Fuge c-Moll BWV 847

Maurice Ravel. Alborada del gracioso
Claude Debussy. Arabesque Nr. 1,
Clair de Lune sowie Werke von Peter Klatzow, Monoru Miki, Jan Paderewski und Emmanuel Sejourne

Slawomir Mscisz, Marimba
Radek Szarek, Marimba

11.08.2019, 16.00 Uhr,
Schloss Schönfeld (Weißig)

Beziehungsweisen zu Bach

Katja Erfurth, Tanz und Choreographie
Daniel Thiele, Barockcello und modernes Cello

Johann Sebastian Bach.
Suite Nr. 1 G-Dur BWV 1007
Suite Nr. 2 d-Moll BWV 1008
Suite Nr. 6 D-Dur BWV 1012

18.08.2019, 16.00 Uhr,
Schloss Seifersdorf

Barockensemble der Elbland Philharmonie Sachsen

Antonio Vivaldi: Konzert für Oboe,
Streicher und Cembalo C-Dur;
Aus den Pariser Konzerten Nr. 2 e-Moll
Thomas Albinoni: Konzert op. 9
Georg Philipp Telemann: Burlesque de Quixotte
Georg Matthias Monn: Konzert für Violoncello g-Moll

25.08.2019, 16.00 Uhr Rittergut Limbach

Philharmonisches Kammerorchester Dresden

Peter Tschaikowski: Streicherserenade C-Dur op. 48
Edvard Grieg: Aus Holbergs Zeit op. 40
Johann Sebastian Bach: 3. Brandenburgisches Konzert
Tzvi Avni: Summerstrings
Leitung: Wolfgang Hentrich

31.08.2019, 16.00 Uhr,
Schlosskirche Tiefenau

Konzert für Violine und Orgel

Christian Funke, Violine
Stefan Altner, Orgel
Georg Friedrich Händel: Sonate D-Dur HWV 371

Johann Sebastian Bach: Sonate E-Moll BWV 1023, Sonate G-Dur BWV 1021

Jan Pieterszoon Sweelinck:
Fantasia cromatica
Johann Kuhnau: Biblische Sonate Nr. 4
Fritz Kreisler: Fünf Bearbeitungen und Stilkopien
Jean-Francois Dandrieu: Magnificat

01.09.2019, 16.00 Uhr,
Jagdschloss Graupa

Aperto Piano Quartett

Franz Schubert: Adagio e Rondo D487
Johannes Brahms: Klavierquartett op. 60 c-Moll; Robert Schumann: Klavierquartett op. 47 Es-Dur; Frank Reinecke, Violine, Stefan Fehlandt, Viola
Johnathan Weigle, Violoncello,
Frank-Immo Zichner, Klavier

06.09.2019, 20.00 Uhr,
Schloss Lauterbach
Vienna Clarinet Connection:
Café Europa 2.0
Percy Aldrige Grainger: Molly On The Shore
Alexander Kukulka: Czernowitzer Skizzen
Felix Mendelssohn Bartholdy:
Scherzo aus „Sommernachtstraum“
Helmut Hödl: Quartett Nr. 1, A Tribute To
Itchy Fingers
Franz Schubert: Impromptu Nr. 2 Es-Dur
Helmut Hödl, Klarinette, Rupert
Fankhauser, Klarinette
Hubert Salmhofer, Bassethorn, Wolfgang
Kornberger, Bassklarinette

07.09.2019, 16.00 Uhr, Schloss Heynitz
Vojin Kocić, Konzertgitarre
Johann Sebastian Bach:
Ciaccona BWV 1004
Fernando Sor: Variationen über ein
Thema von Mozart
Antonio Jose: Pavana Triste, Finale
Isaac Albeniz: Suite Espagnol
Agustín Barrios: Choro de Saudade
Giulio Regondi: Introduction et caprice
op. 23

Kinder

10.08.2019, 16.00 Uhr
11.08.2019, 11.00 und 16.00 Uhr
12.08.2019, 10.00 Uhr
Mühlentheater Brockwitz
**Hannelore Katz – ein kleines
Katzenabenteuer**
Puppenspiel mit Volkmar Funke
(ab 3 Jahre)
Kartentel.: 03523 51635

Bürgerakademie Coswig

15.08.2019, 15.00 Uhr, Rathaus,
Saalgruppe
**Durchlauchtige Frauen und sieghafte
Helden**
Der Kachelofen in der Reformationszeit
Kachelöfen des 16. Jahrhunderts als Träger
von Kunst, Kultur und Konfessionen
Martina Wegner

Kirche

Jeden Sonnabend bis Ende August
17.30 Uhr, Alte Kirche
SonnAbendKlang
Orgelmusik und Texte. Eintritt frei!

bis 14.09.2019
Mo. – Fr. 10.00 – 14.00 Uhr
Sa. 16.00 – 18.00 Uhr
Offene Alte Kirche in Coswig

16.08.2019, 19.30 Uhr, Alte Kirche
**Orgelklänge aus Renaissance und
Frühbarock**

Andreas Marti (Schweiz)
24.08.2019, 20.00 Uhr,
Kirchpark Alte Kirche
im Rahmen des Gemeindefestes:
Seau Volant – Seau Volant

08.09.2019, 10.00 Uhr, Alte Kirche
Musikalischer Gottesdienst
Instrumentalmusik von J. S. Bach, J. J. Fux
u. a., musikalische Leitung: E. Trepte
bis 14.09.2019
Mo. – Fr. 10.00 – 12.30 Uhr
Offene Kirche in Brockwitz

Ausstellungen

Verlängert bis 28.08.2019,
ev. Gemeindezentrum
**Klaus Henker: Acrylarbeiten und
Aquarelle**

30.08.2019, 19.00 Uhr, Karrsburg
**Coswiger Ansichten
Eröffnung**
Postkartenausstellung
(bis 17.11.2019)

06.09.2019, 18.00 Uhr,
ev. Gemeindezentrum
Vernissage – Sommergedanken
Karin Haufe

Feste

24.8.2019, 14.45 Uhr, Dorfplatz Kötzitz
Schützenfest
Mit Parade und Schützenball
Ortsverein Kötzitz e.V.

MGH „Alte Bibo“

06.08.2019, 15.00 Uhr
Strick & Liesel
Kreatives mit Wolle und Faden

13.08.2019, 15.00 Uhr
Geselliger Skatnachmittag

14.08.2019, 15.00 Uhr
Kaffeeklatsch 60+

20.08.2019, 15.00 Uhr
Strick & Liesel
Kreatives mit Wolle und Faden

03.09.2019, 15.00 Uhr
Strick & Liesel
Kreatives mit Wolle und Faden

23.08.2019, 16.00 Uhr,
Biergarten „Boselblick“
**Freiluftkonzert mit dem Sächsischen
Landespolizeiorchester**
Eintritt frei!

**Traditionelles
Kötzitzer Schützenfest**
Was in den 20er und 30er Jahren Tradition war, soll in Kötzitz auch
Tradition bleiben! Kommen Sie und besuchen Sie das
Kötzitzer Schützenfest 2019!
**24. August 2019, 15:00 Uhr
am Fahrweg Kötzitz**

14.45 Uhr Parade der 25 örtlichen Schützenvereine mit Kötzitz und Bismarck von Spitzgrund.
Marschieren Sie mit uns von der Ecke Grenzstraße/Kötzitz Str. direkt zum
Festplatz am Fahrweg!
15:00 Uhr Einführung Wagenbesen und Köpfe des 1. Schützenbataillon der Kötzitzer Schützenvereine
15:20 Uhr Wagenbesen des 1. Schützenbataillon und Köpfe, Eröffnung der Kötzitzer Schützenvereine
16:00 Uhr Schützenball mit 25 Einzel- und 1251, Führung der Kötzitzer Schützenvereine in Freiheit
20:00 Uhr „Die Bismarck“, Köpfe von Kötzitz
Für helles Licht wird mit Kerzen und Laternen, helles Spielzeug von Gieß und anderen Gelehrten angeordnet.
Für unsere Kinder gibt es zudem wieder eine große Holzburg, das Glöckchen mit tollen Preisen und
tadellosem Kaffeehaus.
Die Kötzitzer freuen sich auf Euren Besuch zum Schützenfest 2019
Ortsverein Kötzitz e.V.

Die Ortsgruppe Spitzgrund der Volkssolidarität lädt ein

Die Ortsgruppe Spitzgrund lädt alle interessierten Senioren herzlich zum regelmäßigen Treff in den Saal der Meisop gGmbH ins Heim auf der Friedewaldstraße 10 ein. Jeden 3. Donnerstag im Monat, also wieder am 15. August, treffen wir uns. Diesmal gibt es um 14.00 Uhr einen Kaf-

feeeklatsch im Park. Gäste aus der ganzen Stadt sind herzlich willkommen! Kosten. Eintritt sowie Kaffee und Kuchen.

Karin Schäfer
Ortsgruppe Spitzgrund der
Volkssolidarität

8. Leuchtturmfest der Marinekameradschaft Dresden 1896 e.V.

Im August 2012 hatte die Marinekameradschaft zur Erinnerung an das Hochwasser 2002 das Leuchtturmfest ins Leben gerufen. Damals jährte sich dieses Naturereignis Hochwasser zum zehnten Mal. Inzwischen wurde aus diesem Event eine feste Größe im Terminkalender der MK Dresden. In diesem Jahr fand es bereits zum neunten Mal statt.

Wie in den vergangenen Jahren lockte es wieder viele Besucher aus der Stadt Coswig und Umgebung an. Die Tore des Vereinsgeländes öffneten sich für Mitglieder wie Besucher bereits um 10.00 Uhr zu einem musikalisch-maritimen Frühschoppen. Für das leibliche Wohl war zu jeder Tageszeit mit frischen Fischbrötchen, Gebrülltem oder auch mit selbst gebackenem Kuchen gesorgt.

An dieser Stelle noch mal ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder, welche an der Vorbereitung und Durchführung tatkräftig mitgewirkt haben.



Der besondere Höhepunkt war wie jedes Jahr die Durchführung von Gästefahrten mit dem Vereinskutter K10.

Auch die Kleinsten konnten sich auf einer eigens für sie aufgestellten Hüpfburg austoben. In den Abendstunden ließen Gäste wie Mitglieder ihr Tanzbein schwingen.

Aufgrund des regen Zuspruchs an unserer Veranstaltung wird es dann im Jahr 2020 heißen – auf zum 9. Leuchtturmfest.

Jörg Wunderlich
Marinekameradschaft Dresden 1896 e.V.

12. TuS Coswig-Open im Juli 2019

Ritter Karras höchstpersönlich hatte vom 5. bis 7. Juli zum 12. TuS Coswig-Open nach Coswig eingeladen, und 211 Teilnehmer aus 5 Ländern (Deutschland, Bulgarien, Polen, Schweden und Indien) zwischen 5 und 83 Jahren waren gekommen. Gleich in der 2. Runde sorgte der 15-jährige Konstantin Schäfer von der SG Leipzig mit seinem Sieg gegen den einzigen Großmeister des Turnieres Ventsislav Inkirov (Bulgarien) für einen Favoritensturz. Damit wurden die Chancen schon frühzeitig neu sortiert.



In der Mitte der Internationale Meister Dominik Orzech aus Polen

Tim Kunath (Platz 9), beide aus unserer ersten Mannschaft.

Das Organisationsteam bedankt sich bei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde, den Mitarbeitern der Löbnitzpils-Brauerei und des CVJM Coswig sowie den vielen ehrenamtlichen Helfern.

Matthias Merker
Turnierleiter TuS Coswig-Open

Nach spannenden Duellen konnte sich der Internationale Meister Dominik Orzech aus Polen durchsetzen. Auf den Plätzen 2 und 3 folgten FIDE-Meister Martin Kapp vom Schachverein Erzgebirge Stollberg und der IM Christian Troyke vom Erfurter SK. Über 20 % der Teilnehmer waren Frauen – deutschlandweit liegt der Durchschnitt bei ca. 5 %! Die Bestplatzierte war Steffi Arnold vom SC Einheit Bautzen auf Gesamtplatz 7.

Der gastgebende Verein von TuS Coswig 1920 e.V. freut sich besonders über das Ergebnis von Richard Müller (Platz 6) und

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 7. Jahrgang
Herausgeber. Große Kreisstadt Coswig
Verantwortlich für den amtlichen Teil.
Oberbürgermeister Frank Neupold
E-Mail. amtsblatt@stadt.coswig.de
www.coswig.de

Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c · 01665 Nieschütz
Tel. 03525 7186-0 · Fax 03525 7186-12
www.satztechnik-meissen.de

Verteilung
MVD, Auslage im Bürgerbüro des Rathauses

Download
www.coswig.de/service/idx_serv.htm

Auflage. 12.085

Anzeigenverwaltung
Satztechnik Meißen GmbH · Wolfgang Fesel
Telefon 03525 7186-22 · Fax 03525 7186-10

Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 7. September 2019.

Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter „Informationen“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

25. Internationale Elbefahrt

Am 8. Juli 2019 wurden die 84 Teilnehmer der 25. Internationalen Elbefahrt Schmilka–Hamburg von unserem Vorsitzenden Moritz Nagel (l.) und Bürgermeister Thomas Schubert (Mi.) an ihrem 2. Etappenort Coswig begrüßt.

Die Coswiger Kanuten hatten sich kurzfristig bereit erklärt, als Gastgeber einzuspringen. Dafür bedankte sich Fahrtenleiter Harald Zeiler mit einem originellen Geschenk: dem Etappenplan auf einer Schiefertafel. Nach einer Fahrt von Dresden bei starkem Gegenwind und extrem niedrigen Elbe-Pegel hatten die ersten Boote unser Bootshaus am frühen Nachmittag erreicht.



Bald säumten ca. 50 Boote das Ufer des toten Armes, und unsere Wiese hatte sich in eine Zeltstadt verwandelt.

Kaffee und hausgebackener Kuchen wurden als erste Stärkung aufgetischt, und nach dem Abendessen saßen unsere Gäste bei Bier und Meißner Wein noch lange zusammen.

Am Morgen war Aufbruch zur nächsten Etappe bis Riesa – gegen 10.00 Uhr entschwandten die letzten Boote unseren Blicken.

Ein großes Dankeschön unserem eingespielten Helferteam!

*Steffen Pickhardt
Coswiger Kanu-Verein e. V.*

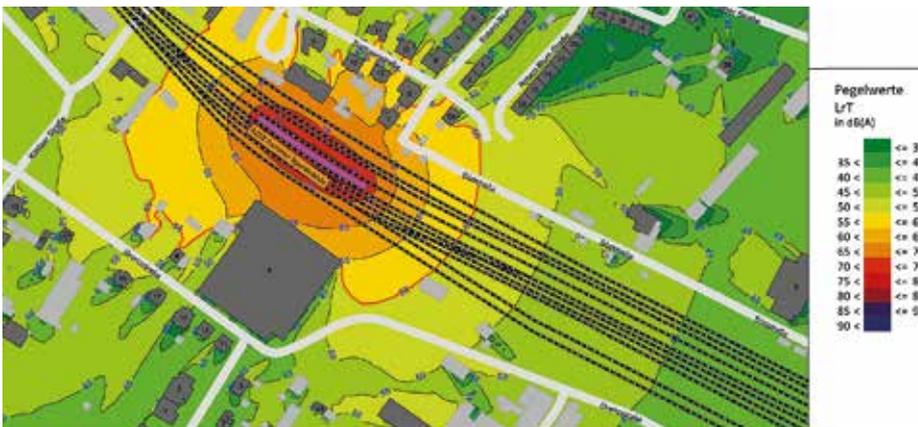
Deutsche Bahn baut Bahnsteig 5 in Coswig stufenfrei aus

Im Frühjahr 2021 plant die Deutsche Bahn, den Bahnsteig 5 im Coswiger Bahnhof auszubauen. Bis 2022 wird er auf 55 cm erhöht, so dass die Fahrgäste stufenfrei ein- und aussteigen können. Zum Bahnsteig gelangen die Reisenden künftig ebenfalls stufenfrei über eine Rampe vom Personentunnel aus. Innerhalb der Baumaßnahme werden außerdem das Blindenleitsystem ergänzt sowie Wegweiser und Beleuchtung erneuert.

Die Bahnsteige 1 bis 4 sind bereits 2013 bzw. 2015 modernisiert worden und damit stufenfrei erreichbar. Insgesamt investieren die Deutsche Bahn, der Bund und der VVO mehr als 2 Millionen Euro in diese Maßnahme.

Während der Bauarbeiten in Innenstadtnähe ist zeitweise erhöhter Lärm für einzelne Anwohner zu erwarten. Alle technischen Maßnahmen, den Lärmpegel zu minimieren, wurden bei der Planung für die Bau-

phase ausgeschöpft. Dennoch kann es in kurzen Zeiträumen, vor allem im Mai und Juni 2021, für einige Stunden zur Überschreitung der Grenzwerte für Lärmimmission kommen. Die Deutsche Bahn hat die mittelbar und unmittelbar Betroffenen im Juli 2019 direkt angeschrieben. Während dieser Bauphasen wird ein Baulärmverantwortlichen vor Ort sein. Einzelheiten zu Messverfahren, Zeiträumen sowie Kontaktmöglichkeiten der Baulärmverantwortlichen gibt die Deutsche Bahn rechtzeitig vor Baubeginn bekannt.



Lärmintensive Bauzeiten:

Einbringen einer temporären Spundwand zur Sicherung der Baugrube: 03.05.2021 bis 20.05.2021; maximal 2,5 Stunden täglich
Aushub der Baugrube: 21.05.2021 bis 11.06.2021
Betonierarbeiten: Mitte Juni und Anfang Dezember 2021; ein bis zwei Mal pro Woche; einige Stunden

Verkäuferlisten für den Kinderkleider- und Spielzeugmarkt

Der 40. Kinderkleider- und Spielzeugmarkt findet am Sonnabend, 21. September von 8.30 bis 11.30 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum statt.

Wir wollen Winter- und Übergangskleidung anbieten, Babysachen, Kinderwagen, Kindersitze, Laufgitter, Hochstühle und Spielsachen für drinnen und

draußen sowie Wintersportartikel. Wer etwas bei uns verkaufen möchte, braucht unbedingt eine Abgabeliste mit Kennbuchstaben. Diese werden am Mittwoch, 28. August von 17.30 bis 18.00 Uhr im Foyer des ev. Gemeindezentrums, Ravensburger Platz 6 vergeben. Bitte holen Sie die Listen persönlich ab. Eine

telefonische Reservierung ist leider nicht möglich! Weitere Informationen unter www.ev-schule-coswig.de → Schulverein.

Veranstaltet wird der Markt von der Evangelischen Kirchgemeinde Coswig und der Evangelischen Schule Coswig.

Alexandra Franke

Stellenangebote

Verkauf

Suche neuen Inhaber für voll ausgestattetes Kosmetikstudio in Coswig, zentrale Lage, Kundenstamm vorhanden.
Preis ist Verhandlungsbasis.
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter Telefon 0173 3004911, nach 18 Uhr.

Wir suchen Sie!

Mediengestalter für Digital-/Printmedien (m/w)

Unsere Anforderungen:

- › Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Bereich Grafik- oder Webdesign
- › Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit den Adobe-Grafikprogrammen
- › Kreativität, selbstständiges, strukturiertes Arbeiten und konzeptionelles Denken
- › Hoher Qualitätsanspruch, Zielstrebigkeit und Einsatzbereitschaft
- › Teamfähigkeit und Flexibilität
- › Erfahrung im Bereich Webdesign sind von Vorteil
- › Mehrjährige Berufserfahrung wünschenswert

Webdesigner/-entwickler (m/w)

Unsere Anforderungen:

- › Erfahrung im Umgang mit gängiger Adobe Software, wie Photoshop, InDesign, Illustrator, Dreamweaver
- › HTML5, CSS3 (Bootstrap & Co.), PHP
- › CMS (Joomla, Wordpress, Typo3)
- › JavaScript (jQuery, prototype, mootools)
- › Datenbankkenntnisse MySQL

Wir bieten Ihnen:

- › 40 Stunden Vollzeit
- › Ein junges und kreatives Team
- › Flexible Arbeitszeitgestaltung
- › Abwechslungsreiche und interessante Kundenprojekte
- › Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.
Bitte senden Sie uns Ihre Unterlagen ausschließlich per E-Mail, inklusive Gehaltsvorstellung, Referenzen und möglichem Eintrittstermin an info@satztechnik-meissen.de.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Sander.

Satztechnik Meißen
GMBH

Am Sand 1c
01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon: 03525 7186-0
info@satztechnik-meissen.de
www.satztechnik-meissen.de



VERFAHRENS- MECHANIKER/IN FÜR DEN BEREICH SPRITZGUSS

Sie sind Verfahrensmechaniker im Bereich Spritzguss oder haben eine artverwandte Ausbildung bzw. langjährige Berufserfahrung in diesem Bereich?

Sie interessieren sich für den Zukunftsmarkt der **technischen Keramiken** mit Produkten, die z.B. im Airbus A350 oder in Schweizer Luxusuhren eingebaut werden?

Dann kommen Sie zu uns!

Sie erwartet ein angenehmes Arbeitsumfeld, ein maximal 2-schichtiger Betrieb und eine **attraktive Vergütung** bei unbefristeter Einstellung.

- ✓ sicherer Arbeitgeber
- ✓ attraktive Vergütung
- ✓ keine Befristung
- ✓ keine rollende Woche
- ✓ hohe Produktvielfalt
- ✓ Klasse statt Masse



SENDEN SIE IHRE BEWERBUNG AN:

MICROCERAM GMBH

Ziegelstraße 9a
01662 Meißen

oder bewerben Sie sich
online:

www.microceram.de
oder **per E-Mail:**
bewerbung@microceram.de

Tel.: 03521 71955 0



Mach dir ein persönliches
Geschenk!

WECHSEL DEINEN ARBEITGEBER

comcura.de

WIR SUCHEN PFLEGEFACHKRÄFTE (M/W/D)
in der Intensivpflege

WIR GARANTIEREN U.A.:

- Vergütung: 14 EUR / Stunde unbefristet
- Ticket Plus Gutscheinkarte monatlich 44 EUR
- Kitakostenzuschlag
- flexible Arbeitszeitmodelle in Voll- und Teilzeit (z.B. 8- und 12-Stunden-Schichten möglich)
- Karrieremöglichkeiten & Personalentwicklung
- junges Führungsteam

BEWERBE DICH JETZT!

Kontakt:

Comcura GmbH • Siedlerstraße 1 • 01640 Coswig
z.Hd. Maria Kulik • (03523) 23 5000 • info@comcura.de





Modenschau Showkochen
EINTRITT FREI!

FrauenSachel(n)

SA 07.09.19
13 BIS 18 UHR BÖRSE COSWIG
Gesellschaftssaal, Hauptstr. 29

SCHAUEN / STÖBERN / SCHWATZEN / SHOPPEN



Korkböden
recyclebarer Bodenbelag

Parkettböden
erneuerbare Rohstoffe

Naturdesignböden
sehr gute Ökobilanzen

Linoleum
umweltfreundliches
Naturmaterial

Teppichböden
aus Maisfaser

Rosenstr. 25 • 01689 Weinböhla
Tel. 035243 - 36 41 1
Mobil 0174 - 31 22 82 6
post@am-boden.de
www.am-boden.de

Nachhaltig und gesund wohnen



JOKA **BODENBELÄGE**
FACHBERATER **Dietmar Eisenblätter**

- **Fliesen**
- **Mosaik**
- **Naturstein**
- **Großformate bis 3 Meter**



Fliesen-Opitz
Meisterbetrieb
www.fliesen-opitz.com

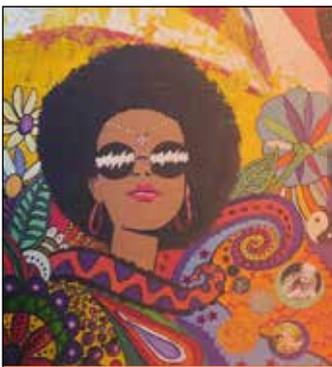
Martin Opitz • Schindlerstraße 13 • 01689 Weinböhla
Tel. 035243 453289 • mobil 0172 3788219
www.fliesen-opitz.com • info@fliesen-opitz.com



50 JAHRE LOVE, PEACE & MUSIC

THE SPIRIT OF WOODSTOCK

29.10.2019 · 19:30 UHR
COSWIG · Börse




THE SPIRIT OF WOODSTOCK bringt das Flower-Power-Feeling, die größten Hits und den Mythos des berühmtesten Rock-Happenings der Welt live zurück auf die Bühne. Fantastische Interpreten und Live-Musiker verwandeln jede Showbühne mit den besten Songs von Jimi Hendrix, Janis Joplin, Santana, Melanie, Joe Cocker, Joan Baez, CCR, Canned Heat, The Who u.v.m. in ein wahrhaftiges Happening.

Tickets in der Börse Coswig und an allen bekannten VVK-Stellen sowie direkt vom Veranstalter unter 0365 5481 830 und www.spiritofwoodstock.de

EP:K&G media

ElectronicPartner
TV, SAT, HiFi, PC, Telecom, Hausgeräte, Reparaturservice



- Fachberatung
- Finanzierung
- GarantieService
- LieferService
- MontageService
- ComputerService
- ReparaturService

Coswig, Moritzburger Str. 29
Telefon 03523 847-47
www.kg-media.de

Öffnungszeiten
Mo-Fr 9-19 Uhr
Sa 9-13 Uhr



Elbgau-Immobilien-Boedecker – 28 Jahre Immobilienkompetenz in Coswig

Sie wollen Ihr Haus verkaufen und suchen eine bedarfs- oder altersgerechte Wohnung, dann sind Sie bei uns herzlich willkommen. Wir werden Sie vorher **kostenfrei, umfassend beraten**, Wohnungsvorschläge unterbreiten und den **Wert Ihrer Immobilie kostenfrei bestimmen**. Nutzen Sie unsere langjährige Kompetenz.

Telefon 03523 72856 oder 0172 3594343
oder E-Mail: Elbgau-Immobilien@t-online.de

bitte ausschneiden

Anzeigenberatung

03525 718622




NATURRUHE Friedewald GmbH

Bestattungswald Coswig

Wir beraten Sie gern über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber)
Kreyernweg 91
01445 Radebeul

Telefon: 0351 32350529
Mobil: 0172 8833166

kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

HARZBECKER

Umzüge & Beräumung



- Haushaltsauflösungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Küchen- und Möbelmontagen
- Grundstücksberäumung
- Fachbetrieb für Asbestentsorgung

Kötzschenbrodaer Str. 6F
01640 Coswig
Telefon 03523 60151
Telefax 03523 60151
Mobil 0172 3660138

BESTATTUNGSWESEN

Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig · Telefon: 0 35 23 / 7 57 76

- Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- Überführung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets
- Erledigung der Formalitäten
- Tag- und Nacht-Bereitschaft
- Annoncenannahme

IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!



01445 Radebeul
Hermann-Ilgen-Straße 44
Pestalozzistraße 9

01640 Coswig
Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla
Hauptstraße 29

01157 Dresden
Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

Tag & Nacht
0351/830 18 47

Familienunternehmen
fachgeprüfter Bestatter

Jürgen Jockusch

STEINMETZMEISTER

- Grabdenkmale in guter Qualität und großer Auswahl
Preisgünstig und kurzfristig lieferbar!
- Fensterbänke und Treppenbeläge aus Naturstein

Friedensstraße 10 • 01689 Weinböhla
Tel./Fax: 03 52 43 / 3 65 88

**Öffnungszeiten: Di und Do 8–12 und 13–18 Uhr
Sa 8–12 Uhr oder nach Vereinbarung**

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!



- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49
www.immogger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!



Hoch- und Tiefbau GmbH

Thomas Gola
Handwerksmeister
Auerstraße 4 a, 01640 Coswig
Tel. 0172/3460528, Fax 035243/477185



- Tiefbau
- Kanalbau
- Abriss
- Baggerarbeiten
- Maurer-, Putz-, Fassadenarbeiten
- Fliesenlegearbeiten
- Bausanierung
- Vollwärmeschutz
- Trockenbau
- Trockenlegung u. Abdichtung
- Pflasterbau
- Erdbau
- Galabau

TEICHMANN-RECYCLING OHG
Erfasst. Sortiert. Verwertet.

- **Container-Dienst**
Absetzcontainer-Abroller von 1,5 m³ bis 24,0 m³
Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m³ bis 7,0 m³
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott – Schrottcontainer kostenlos
- Abholung von Möbel-Einzelstücken
- Brennarbeiten bei Schrottdemontage
- Ankauf von Buntmetall und Kabelschrott
- **Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften und Altkleidern**

Industriestraße 23 · 01640 Coswig
Telefon 035 23 / 7 43 61 · Fax 7 97 09
www.teichmann-recycling.de



Mo. – Fr. 7 – 12 und 13 – 18 Uhr · Sa. 8 – 12 Uhr



RENOVIERUNG
Farbanstriche · Tapezierung
Bodenverlegung · Trockenbau

Die Vollmaler
Maler & Innenausbau Michael Voll
Tel. 0173 - 370 62 48
voll-korrekt@web.de
www.die-vollmaler.de



Baumeister Wolf

- Altbausanierung, Baureparaturen und Mängelbeseitigung
- Fassadenputzarbeiten
- Trockenlegung und Abdichtung
- Trockenbau und Ausbauarbeiten
- Umbau- und Instandsetzungsarbeiten
- Maurer- und Betonarbeiten

Maurermeister Michael Wolf
Naundorfer Straße 23
01640 Coswig
Handy 0174 3227137
info@baumeister-wolf.de



STADTWERKE elbtal

Holen Sie sich die Sonne in Ihr Haus!

Mit FairGebäude-SOLAR die Kraft der Sonne nutzen und Energiekosten sparen.

Stadtwerke Elbtal GmbH
Neubrunnstraße 8 · 01445 Radebeul

Weitere Informationen unter:
www.stadtwerke-elbtal.de
und kostenfreiem Service-Telefon
0800 7702651

Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.

150 JAHRE POLSTERMÖBEL AUS OELSA

EIN STÜCK HEIMAT FÜR IHR WOHNZIMMER



Profitieren Sie
jetzt von den
aktuellen
Jubiläumspreisen.

Jetzt bei uns aktuelle Modelle
probesitzen und sparen!

Der neue hülsbusch
KÜCHEN + WOHNEN
Ein Haus der „Der Neue Hülsbusch – Schönes Wohnen GmbH“



📍 Ehrlichtweg 3-9 | 01689 Weinböhla | fon 03 52 43 . 338-0

✉ kontakt@huelsbusch.com | [f/moebelhuelsbusch/](#) | www.huelsbusch.com

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-19.00 Uhr

Sa. 9.00-16.00 Uhr